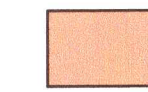


**Planzeichen und Festsetzungen**

Planzeichen gem. PlanzV 90

Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinbedarfsfläche



Sozialen Zwecken dienendes Gebäude

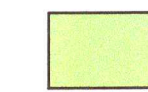


Feuerwehr-Gebäude und Sport- Vereinsheim

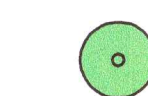


Öffentliche Grünflächen

Grünfläche



Anpflanzen von Bäumen



Erhaltung von Bäumen



Anpflanzen von Sträuchern



Sportplatz, Trainingsplatz, Multifunktionsfläche



Spielplatz



Festplatz



Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Baugrenze



Flurgrenze



Flurstücksnummer, Flurstücksgrenze



Höhenpunkt m ü NN



Grenze des räumlichen Geltungsbereich



Ruhender Verkehr



Einfahrt



Zugang



Erhaltung von Bäumen



Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB

Satz 5. Als Flächen für den Gemeinbedarf innerhalb des Plangebietes werden festgesetzt:  
Flächen für ein sozialen Zwecken dienendes Gebäude und für ein Gebäude zur Nutzung durch Feuerwehr und Sportbetrieb.

Satz 11. Als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmungen werden die innerhalb des Geltungsbereiches gem. PlanzV 90 dargestellten Zugänge, Einfahrten und Parkflächen festgesetzt.

Sätze 13., 14. Die erforderlichen Versorgungsanlagen und -leitungen sowie Flächen für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung für die Erweiterung der Sportanlagen werden im Bebauungsplan nicht festgesetzt, sondern in einer getrennten Fachplanung zur Erschließung des Plangebietes festgelegt.

Satz 15. Als öffentliche Grünfläche innerhalb des Plangebietes werden festgesetzt:  
Flächen für Sportplätze, Festplatz, Spielplatz und Multifunktionsfläche.

Satz 25 a). Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind gem. PlanzV 90 festgesetzt.

Gehölzarten:

Bäume (Auswahl)

- Hainbuche Carpinus betulus
- Ahorn Acer platanoides
- Rot-Buche Fagus silvatica
- Winter-Linde Tilia cordata

Sträucher (Auswahl)

- Berberitze Berberis vulgaris
- Hagebutte Rosa canina L.
- Hartrieel Cornus sanguinea
- Hibiskus Hibiscus
- Schlehe Prunus spinosa

Satz 25 b). Die Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind gem. PlanzV 90 festgesetzt.  
Zur Durchführung zulässiger Bauvorhaben sind Ausnahmen möglich, wenn eine angemessene Ersatzpflanzung erfolgt.

Hinweise

Bodendenkmäler

Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde entdeckt, sind diese nach § 20 DSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen oder der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen gem. § 20(3) DSchG.

Die Anzeigepflicht gem. § 20 DSchG ist in zu erteilende Baugenehmigung aufzunehmen.

**Gemeinde Burghaun, OT Langenschwarz  
Bebauungsplan Nr. 57 "Lange Trift"**

Dieser Bebauungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage von:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
- § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO)

**Verfahrensvermerke**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	am 22.05.2001	Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	am 11.06.2001 bis 18.06.2001
bekanntgemacht	am 31.05.2001	bekanntgemacht	am 31.05.2001

Beteiligung der Träger öff. Belange gem. § 4 (1) BauGB	
vom	02.07.2001 bis 02.08.2001

1. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss)	am 18.06.2001	1. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB	am 02.07.2001 bis 02.08.2001
2. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss)	am	2. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB	am
3. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss)	am	3. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB	am
4. Entwurfsbeschluss (Offenlegungsbeschluss)	am	4. Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB	am

Satzungsbeschluss nach § 10(1) BauGB	am 29.08.2001	Bestätigung der Verfahrensvermerke	am 22.11.2001
--------------------------------------	---------------	------------------------------------	---------------

*[Signature]*  
Bürgermeister

Genehmigung nach § 10(2) BauGB  
- entfällt -

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10(3) BauGB  
rechtskräftig ab 22.11.2001

*[Signature]*  
Bürgermeister

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
2	Festsetzungen für Anpflanzungen/Erhalt von Pflanzungen ergänzt	06.08.01	FDR
1	Festsetzung für "Öffentliche Grünfläche" statt "Sonstiges Sondergebiet"	06.08.01	FDR

Entwurfsbearbeitung:			
<b>JAAKKO PÖYRY INFRA</b>			
<b>BPI-Consult</b>			
Bearbeitet	27580	Datum	Zeichen
gezeichnet	25.06.2001		
BPI-Consult GmbH Lindenstraße 20 D-36037 Fulda Tel.: 0661/974-7-0 Fax: 0661/974-7-39			
geprüft: <i>[Signature]</i>			

- ~~SECRET~~ -

**Gemeinde Burghaun**  
Der Gemeindevorstand

Schloßstraße 15 36151 Burghaun Tel.: 06652/9601-0 Fax: 06652/9601-26

Bauvorhaben:	Bebauungsplan Nr. 57 Lange Trift Sport-, Spiel- und Festplatz Gemarkung Langenschwarz	Anlage Nr.	1
		Blatt Nr.	1

Bezeichnung:	Lageplan	Maßstab:	1 : 1.000
--------------	----------	----------	-----------

Bürgermeister *[Signature]* Bauhelfer *[Signature]*